

Eugen E h m a n n, Markt und Sondermarkt. Zum räumlichen Geltungsbereich des Marktrechts im Mittelalter (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 40, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg) Nürnberg 1987, XXXIII u. 305 S. – Diese juristische Erlangen-Nürnberger Diss. ist einem interessanten rechtshistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Thema der hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte gewidmet. Obwohl verschiedentlich auch Belege aus anderen Städten zugezogen werden, liegt der Schwerpunkt auf Nürnberg, Osnabrück, Münster und Köln, wobei nicht nur der „Markt am Markt“, sondern auch an kirchlichen Immunitäten, Tavernen usw. untersucht wird. Auf diese Weise wird u. a. ein wichtiger Beitrag zur Formierung und Gestaltung der städtischen autonomen Handelspolitik (keine Privilegien!) geboten und zugleich das „Ringens“ mit kirchlichen Institutionen und Einrichtungen skizziert. Die Arbeit enthält auch Exkurse zum Thema Kirchengebäude als Archiv, Asylorte u. a. Etliche wichtige Spezialuntersuchungen wurden jedoch nicht berücksichtigt (z. B. Steinwascher, Die Zisterzienserhöfe in Köln (1981), vgl. DA 39,320).

Ivan Hlaváček

Texte zur Kölner Verfassungsgeschichte, ausgewählt und mit einer Einleitung versehen von Bernd D r e h e r (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 6) Köln 1988, Kölnisches Stadtmuseum, 158 S. – In der Einleitung (S. 9–36) wird nach einem etwas platten theoretischen Anfang kenntnisreich, präzise und anschaulich die Entwicklung der Kölner Verfassung dargestellt. Die Gruppierung der 33 abgedruckten Dokumente entspricht den beiden Kapiteln und deren Gewichtung in der Einleitung: Die ersten 9 Urkunden spiegeln den Prozeß der Emanzipation der Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs wider, der de jure durch das „Reichsstadtprivileg“ Kaiser Friedrichs III. von 1475 seinen Abschluß fand. De facto wurden die Auseinandersetzungen mit den Erzbischöfen um den Status der Stadt damit jedoch ebenso wenig beendet wie durch die Verfahren seit Mitte des 17. Jh. vor Reichshofrat, Reichskammergericht und kaiserlichen Vermittlungskommissionen (im Dokumententeil nicht vertreten). In Speyer war der Prozeß noch anhängig, als die französischen Revolutionstruppen das Rheinland besetzten, und Kurstaat und Reichsstadt aufhörten zu existieren. Damit war nicht nur der Jahrhunderte währende Streit beendet, auch die im zweiten Kapitel der Einleitung dargestellte und mit den Nummern 10–31 dokumentierte Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Freiheiten der Bürger fand ihren abrupten Abschluß (Nr. 32 und 33). Die Dokumente entstammen – abgesehen von einer Dominschrift – ausnahmslos den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln; zehn, davon acht als Faksimile, sind erstmalig ediert. Die Auswahl ist ausgewogen. Zu der Edition selbst ist wenig zu sagen, da lediglich eine magere „Editorische Notiz“ S. 7 informiert, daß auf einen textkritischen Apparat verzichtet wurde, da es ferner kein Vorwort gibt und in der Einführung kein Ziel und keine Zielgruppe angesprochen werden.

Ute Rödel